

## Richtlinien für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken in der Stadt Velen

**Der Rat der Stadt Velen hat in seiner Sitzung vom 04. Juli 2011 folgende Kriterien für die von der Stadt vermarkteten Grundstücke beschlossen:**

1. *Bewerber/innen müssen die letzten 3 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Stadt Velen gemeldet sein oder*
2. *Bewerber/innen müssen mindestens 10 Jahre mit ihrem Hauptwohnsitz in der Stadt Velen gemeldet gewesen sein oder*
3. *Bewerber/innen müssen mindestens 12 Monate in der Stadt Velen ihren Arbeitsplatz haben.*
4. *Bewerber/innen müssen in der Stadt Velen geboren sein oder anlässlich der Geburt in der Stadt Velen angemeldet worden sein.*
5. *Die Bewerber/innen müssen mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben.*
6. *Die Bewerber/innen selbst oder deren Ehepartner/in dürfen nicht bereits Eigentümer/in von Baugrundstücken oder bebauten Grundstücken (Eigenheim, Mietwohnhaus, Eigentumswohnung) sein.*
7. *Ausnahmen hiervon können berücksichtigt werden, wenn die Wohnungsgröße gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Wohnungsbindungsgesetz nicht mehr angemessen ist. Grenzfälle sind dem Rat vorzulegen. Der Grundstückspreis erhöht sich dann von 42,50 € je m<sup>2</sup> auf 60,00 € je m<sup>2</sup>.*
8. *Bewerber/innen oder deren Ehepartner/in dürfen innerhalb einer Frist von 2 Jahren nicht ein Baugrundstück oder bebautes Grundstück veräußert, verschenkt oder vererbt haben.*
9. *Die Bewerber/innen müssen ein Wohnhaus zur Eigennutzung erstellen. Falls der Erwerber innerhalb von 10 Jahren das Gebäude vermietet, veräußert oder unentgeltlich überlässt, zahlt er an die Stadt Velen einen Ausgleichsbetrag von 42,50 € je m<sup>2</sup> der Grundstücksfläche.*
10. *In besonderen Fällen (z. B. beruflich bedingter Ortswechsel, Tod, Ehescheidung, Arbeitslosigkeit, Aufnahme von Familienangehörigen, Pflege- und Versorgungsfälle) kann der Rat auf die Einforderung des Ausgleichsbetrages ganz oder teilweise verzichten.*
11. *Erstellt der Erwerber eines Baugrundstücks, der ansonsten die Kriterien erfüllt, ein Doppelhaus oder ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung, so hat er der Wohnfläche x 2 - entsprechend der Einliegerwohnung bzw. Doppelhaushälfte – einen Zuschlag zum Grundstückspreis von 42,50 € je m<sup>2</sup> zu zahlen.*
- 11 a. *Pro Jahr kann der Rat bis zu fünf Baugrundstücke zur Vergabe auf dem freien Markt zur Verfügung stellen. Dabei bleiben die übrigen Verpflichtungen bestehen (Bauzwang, Veräußerungs- und Vermietungsverbot u.s.w.).*
- 11 b. *Die Stadt Velen fördert die Ansiedlung von jungen Familien in unserer Stadt. Daher gewährt die Stadt für jedes minderjährige Kind der Bewerber/innen und jedes zum Zeitpunkt des Kaufvertrages bereits im Mutterleib heranwachsende Kind der Bewerberinnen, das aus Anlass seiner Geburt mit seinem Hauptwohnsitz in der Stadt Velen gemeldet wird, einen Abschlag vom Grundstückskaufpreis in Höhe von drei Euro pro Quadratmeter. Für junge Familien, die die Vergabekriterien der Stadt erfüllen, wird der ermäßigte Kaufpreis, für auswärtige Familien, die die weiteren Kriterien nicht erfüllen (weil sie z.B. über auswärtiges Eigentum verfügen), wird der offizielle Marktpreis zugrunde gelegt und entsprechend der Kinderzahl reduziert. Dabei bleiben die übrigen Verpflichtungen bestehen (Baugebot, Veräußerungs- und Vermietungsverbot u.s.w., siehe oben Ziffer 9).*
12. *Die Bewerber/innen müssen das Bauvorhaben innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss bzw. Erschließung des Baugebietes (Baustraßen) erstellt haben.*
13. *Über Ausnahmen von diesen Grundsätzen entscheidet der Rat im Einzelfall.*
14. *Gleiches gilt für die Vergabe von Mietwohngrundstücken.*
15. *Die Grundstückspreise zu 11 a, 11b (Fallvariante), 13 und 14 sollen dem offiziellen Marktpreis entsprechen.*



**Aufteilungsplan Baugebiet  
"Häamkes Düik" Maßstab 1:500**

Gemarkung: Malsleben  
Flur: 19 v. 11  
angefertigt: Bureau des 26.02.2013  
Dipl.-Ing. E. Gering  
Dipl.-Ing. E. Gering  
Albert-Schweitzer-Str. 17  
46325 Borken  
Tel. 02861/9288-4  
Fax 02861/9288-5  
E-mail: abt@eressungsplanung.de  
Antraggeber: Hüb. Bau  
Ausgegeben worden als:  
Auswarter: mst/af